

Niederschrift

über die 4. Sitzung der **Verbandsversammlung** des Zweckverbands „**Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold**“ am **Mittwoch, den 02. Februar 2011** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Versmold

Beginn: 17.30 Uhr
 Ende: 20.00 Uhr

Anwesend sind:

1. Vorsitzender:

Herr Thorsten Klute, Versmold

2. Mitglieder:

Herr Dierk Bollin,	Borgholzhausen
Herr Klemens Keller,	Borgholzhausen, zugl. Verbandsvorsteher
Frau Heidrun Kleine-Hagenbrock-Koster,	Borgholzhausen (als Vertreterin für Herrn Grodotzki)
Herr Kurt Lückebergfeld,	Borgholzhausen
Herr Hermann Ludewig,	Borgholzhausen
Herr Harald Meierarnd,	Borgholzhausen (als Vertreter für Herrn Speckmann)
Herr Karl Dieter Menke,	Borgholzhausen
Herr Dieter Rerucha,	Borgholzhausen (als Vertreter für Herrn Bollin)
Herr Arnold Weißling,	Borgholzhausen
Herr Udo Brune,	Versmold
Herr Torsten Gronau,	Versmold
Herr Hans Kahre,	Versmold
Herr Heiner Kamp,	Versmold
Herr Klaus Minnecker,	Versmold
Herr Benjamin Wegenk,	Versmold
Herr Jan Ziervogel,	Versmold (als Vertreter für Frau Fülling)

3. Außerdem:

Stadtamtsrätin Elke Hartmann,	Stadt Borgholzhausen
Assessorin Otte,	Stadt Borgholzhausen
Stadtverw.-Dir. Karl Wilhelm Mummert,	Stadt Versmold

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Thorsten Klute, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird Herr Torsten Gronau bestimmt.

Der Vorsitzende führt die erstmals an einer Sitzung der für die Wahlzeit ab 21.10.2009 neu gebildeten Verbandsversammlung teilnehmenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder

Herrn Karl Dieter Menke,
Herrn Heiner Kamp,
Herrn Jan Ziervogel
und

Frau Heidrun Kleinhagenbrock-Koster (Stellvertreter für Herrn Grodotzki)

in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das für das Haushaltsjahr 2011
2. Grundsatzentscheidung zur Entwicklung eines 3. Bauabschnitts zum Interkommunalen Gewerbegebiet Borgholzhausen/Versmold
3. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Ansiedlung von Gewerbebetrieben im 2. Bauabschnitt des Interkommunalen Gewerbegebiets Borgholzhausen/Versmold
5. Anfragen und Mitteilungen

Ergebnis der Sitzung:

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Frau Hartmann erläutert den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

Auf Nachfrage bestätigt sie, dass sich die bis 2014 aus Investitionstätigkeit erwarteten Einzahlungen ausschließlich auf die Veräußerung von Flächen im 2. Abschnitt des interkommunalen Gewerbegebiets beziehen.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen wird in der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Punkt 2: Grundsatzentscheidung zur Entwicklung eines 3. Bauabschnitts zum Interkommunalen Gewerbegebiet Borgholzhausen/Versmold

Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass Ende 2012 der wesentliche Teil des 2. Abschnitts des interkommunalen Gewerbegebiets Borgholzhausen/Versmold vermarktet ist. Wegen der Vorlaufzeit von mindestens drei Jahren für die Regionalplanung und die anschließende Bauleitplanung ist es geboten, frühzeitig die Entwicklung eines 3. Abschnitts einzuleiten, um dauerhaft weitere Gewerbeflächen anbieten zu können.

Die Bezirksregierung Detmold hält eine Weiterentwicklung nur in Richtung der am Bahnhof in Borgholzhausen vorhandenen gewerblichen Flächen für zulässig und lehnt einen 3. Abschnitt südwestlich der A 33 auf Versmolder Gebiet ab.

Herr Bollin bezieht sich auf einen Antrag der BU vom 21.01.2011 und fordert, vor der Einleitung von Verfahren für einen 3. Abschnitt eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Herr Keller verweist darauf, dass der Antrag erst nach Ausfertigung der Einladung eingegangen ist und eine Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren vorgesehen ist, jedoch nicht bei den ersten Schritten im Rahmen der Regionalplanung. Herr Klute ergänzt, dass eine Bürgerbeteiligung nur auf der Grundlage erster Planentwürfe Sinn macht.

Herr Weßling betont, dass in der seinerzeitigen regionalplanerischen Betrachtung immer mehr als 2 Abschnitte vorgesehen waren.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird die Sitzung um 18.50 Uhr unterbrochen, um Gelegenheit für eine gemeindeinterne Abstimmung über das weitere Vorgehen zu geben. Um 19.30 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt und die Verbandsversammlung fasst mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Wegen der weiterhin großen Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen an diesem hervorragenden Standort an der A 33 wird die Entwicklung eines 3. Bauabschnitts zum interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold beschlossen.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die planerischen Vorbereitungen zu treffen, damit kurzfristig die Änderung des Gebietsentwicklungsplans (GEP), Teilabschnitt Bielefeld/Gütersloh, beantragt werden kann. Der Suchbereich für die räumliche Abgrenzung liegt nördlich der B 476 und östlich des 2. Abschnitts und ergibt sich aus dem der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Planausschnitt.

Mit der örtlichen Bauleitplanung wird erst begonnen, wenn mindestens 60 v.H. der Gewerbeflächen des 2. Abschnitts vermarktet sind und weiterhin ein erkennbarer Bedarf für einen 3. Abschnitt besteht. Für die Vermarktung des 2. Abschnitts sind kurzfristig Kriterien für die Vergabe/Veräußerung von Gewerbeflächen festzulegen.

Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen

- a) Zum Umlegungsverfahren im 2. Bauabschnitt teilt Frau Otte mit, dass der Umlegungsplan am 01.02.2011 beschlossen wurde.
- b) Herr Bollin merkt an, dass das Regenrückhaltebecken im 1. Bauabschnitt bisher noch nie gefüllt war und äußert Bedenken, dass es evtl. zu groß dimensioniert ist.

Nichtöffentliche Sitzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV.NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298) in Verbindung mit § 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold mit Beschluss vom **02.02.2011** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	532.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	458.000,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	492.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	404.000,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

	1.835.000,00 €
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

	1.956.000,00 €
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	500.000,00 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 490.000,00 € festgesetzt. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden je zur Hälfte erbracht.

§ 6

Die im Teilplan veranschlagten Aufwandsermächtigungen sowie Ermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

In den Budgets ist gemäß § 21 GemHVO jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Im Rahmen des einzelnen Budgets ist es zulässig, Mehrauszahlungen für Einzelinvestitionen durch Minderauszahlungen bei anderen Investitionen zu decken.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzplans führen.

§ 7

Maßgeblich für alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist das Ergebnis bzw. der Saldo aus Investitionstätigkeit des Teilplans.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 83 Abs. 1 GO erheblich, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1) Ergebnisplan

a) überplanmäßige Aufwendungen: 10 von Hundert der Einzelansätze, mindestens jedoch 2.550,00 € oder mehr als 51.100,00 € im Einzelfall.

b) außerplanmäßige Aufwendungen: 25.560,00 € im Einzelfall.

2) Finanzplan

a) überplanmäßige Auszahlungen: 10 von Hundert des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 2.550,00 € oder mehr als 51.100,00 € im Einzelfall,

b) außerplanmäßige Auszahlungen: mehr als 25.560,00 € im Einzelfall.

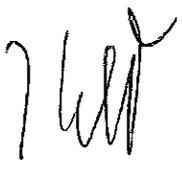
- 3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn die Wertgrenzen aus Absatz 1 überschritten werden.
- 4) Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung.
Die übrigen Mehraufwendungen und Auszahlungen sind der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen, soweit im Einzelfall ein Betrag von 510,00 € überschritten wird.



.....
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



.....
Mitglied der
Verbandsversammlung



.....
Schriftführer